

24. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. am 16. September 2017 in Altötting

Es gilt das gesprochene Wort!
Redemanuskript des Vorsitzenden des LFV Bayern zu:

Zuschussprogramm Jugendbekleidung

Vorrangig müssen hier Hose, Blouson und der Jugendhelm beschafft werden. Sollte dies bereits vorhanden sein, kann auch alternativ der „Jugend-Parka“ beschafft werden. Ebenso festes Schuhwerk oder Stiefel.

Damit können nun zum einen die Feuerwehren und Kommunen selbst entscheiden, was Sie für ihre Jugendlichen brauchen.

Und zum zweiten haben wir damit für rund 50.000 Jugendliche eine optimale Ausstattung.
Eine Umsetzung erfolgt zum 01.10.2017!

Verlängerung des Sonderförderprogramms Hilfeleistungssätze

Hier gab es ein positives Gespräch mit der Abteilung ID.
Das Sonderförderprogramm soll zunächst bis Ende 2018 verlängert werden. In 2018 werden Gespräche geführt zur Anhebung der Fördersätze der allgemeinen Förderrichtlinien ab 2019, da diese zum 31.12.2018 auslaufen.
Dabei sollen die Hilfeleistungssätze als fester Bestandteil in die Förderrichtlinien aufgenommen werden.

Hochwasserausstattung ist umgesetzt

**Den Worten lasst Taten folgen – genau das haben wir erreicht!
17 Mio. Euro werden bis 2018 investiert!**

Der Freistaat Bayern ist durch Sie Herr Staatsminister Joachim Herrmann den berechtigten Forderungen des LFV Bayern nach der Hochwasserkatastrophe 2013 nachgekommen um den Belangen unserer Feuerwehren im Katastrophenfall gerecht zu werden.

Als Auszug - Insgesamt:

- 12 Löschwasserfördersysteme, 12 Flutmodule mit 3 Verstärkerpumpen
- 41 Hochwassermodule inkl. LKW oder Abrollbehälter, davon werden die letzten Einheiten im Frühjahr 2018 ausgeliefert.

Novellierung Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Aufgrund der Vielzahl der Neuerungen sollen an dieser Stelle nur einige davon erwähnt werden:

Die Altersgrenze wurde auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.

Ein wichtiges Anliegen war dem LFV Bayern auch das Thema Inklusion. Hier galt es, „Feuerwehr“ auch für die Gruppe der Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zu öffnen.

Kinderfeuerwehr im Gesetz verankert: Eine frühzeitige Bindung der Kinder an die Feuerwehren ist ein wesentliches Instrument der Nachwuchsgewinnung. Deshalb wurde nun die Möglichkeit geschaffen, Kinder in Kinderfeuerwehren der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit Zustimmung der Gemeinde aufzunehmen.

Neu ist auch die Möglichkeit bei Bedarf einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zu wählen, um Aufgaben besser verteilen zu können.

Auf Grund der Komplexität und Vielfalt der Aufgaben der ehrenamtlichen Kreisbrandräte (KBR), ergeben sich hohe fachliche und zeitliche Anforderungen. Damit war es konsequent, ihnen jetzt die Möglichkeit einzuräumen, zur Unterstützung Kreisbrandinspektoren (KBI) ohne Zuweisung eines Inspektionsbereichs zu bestellen, also sogenannte Fach-KBI's.

Die Amtszeit der Kreisbrandmeister/Kreisbrandinspektor (KBM/KBI) ist nun an die Amtszeit der KBR gekoppelt.

Die Möglichkeit, dass der Landkreis überörtliche Aus- und Fortbildung von Feuerwehrdienstleistenden durchführen kann wurde ebenfalls umgesetzt.

Des Weiteren konnten wir in enger Abstimmung mit dem Landkreistag eine deutliche Anhebung der Aufwandsentschädigung für Führungsdienstgrade um bis zu 30 % erreichen. Keine Selbstverständlichkeit!.

Die Umsetzung erfolgt mit dem Inkrafttreten der Ausführungsverordnung zum BayFwG, an deren Novellierung das Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (StMI) und der LFV Bayern gerade arbeiten.

Insgesamt gesehen, konnten wir allen Belangen, die Seitens der Feuerwehr eingebracht wurden, Rechnung tragen. Hier gilt der Dank dem StMI mit Ihnen Herr Minister Herrmann und ihren Mitarbeitern/innen, dem Bay. Landtag und dem Landkreistag.

Versicherungsschutz von selbständigen Landwirten

Kann ein selbständiger Landwirt nach einem Feuerwehrdienstunfall seinen landwirtschaftlichen Betrieb vorübergehend nicht fortführen, so war es bislang nicht möglich, dem Betroffenen einen Betriebshelfer zu gewähren, da es sich bei der Betriebshilfe um eine Leistung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung handelt, die so in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

Mit der Kommunalen Unfallversicherung (KUVB) wurde nunmehr eine Lösung dahingehend gefunden, dass selbständige Landwirte die Kosten für einen Betriebshelfer bis zur Höhe der anzurechnenden Geldleistungen (Verletztengeld und Mehrleistungen) geltend machen können.

Danke an H. Direktor Elmar Lederer der KUVB, dass dies so umgesetzt wurde!

Schutz der Einsatzkräfte auf Straßen und Rettungsgasse – härtere Strafen

Wer bei Unglücksfällen, Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert oder gar tötlich angreift, wird nun härter bestraft – das hatten wir seit langem gefordert. Zukünftig wird auch derjenige bestraft, der keine Rettungsgasse bildet bzw. sie nicht freihält.

Wir begrüßen diese gesetzliche Regelung ausdrücklich!

Hohe Investitionen ins Feuerwehrheim – Ehrenamtsförderung

Der Freistaat Bayern hat in den letzten Jahren rund 4,3 Mio. EUR für das Feuerwehrherholungsheim (BFH) investiert. Damit konnten die neue Saunalandschaft, der Küchen- und Thekenumbau, die Brandmeldeanlage (BMA) und die Sanierung von 26 Gästezimmern des Hauses Lattenberg realisiert werden. Der Verein BFH hat in der gleichen Zeit fast 1,8 Mio. EUR investiert.

Für diese Investition und auch für den neuen Überlassungsvertrag welcher in den letzten Wochen unterzeichnet werden konnte und der vor allem im Sinne des Vereins Feuerwehrheim und der Feuerwehren umgesetzt wurde, gilt der Dank dem Freistaat Bayern, den Mitarbeitern des StMI – stellvertretend Herrn Lachner, Frau Fuchs und Frau Jäger. Ebenso dem Verein Feuerwehrheim mit seinem Vorsitzenden Heinrich Waldhutter.

Vier Hauptthemen die wir zur Umsetzung einfordern!

Gesamtprojekt „Zukunft der Feuerweherschulen“

Das Kernproblem der Staatlichen Feuerweherschulen (SFS) ist und bleibt, dass die Ressourcen (Personal, Unterkunft, Infrastruktur) nicht auf die Feuerwehrstruktur von Bayern ausgelegt sind. Dies wurde und wird unsererseits seit Jahren immer wieder moniert und auch nachvollziehbar dargestellt.

Durch viele Gespräche und Überzeugungsarbeit konnten wir mit der Politik und mit der Administration einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten. So sollen im nächsten Doppelhaushalt 2019/20 insgesamt 38 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte berücksichtigt werden.

Wir brauchen hier eine schnelle Umsetzung der Personalaufstockung und auch der Baumaßnahmen an den Schulen, so dass spätestens ab 2020 das Lehrpersonal und die Unterkünfte vorhanden sind! Nur so ist das Ziel des Ausbaus auf 86.000 Lehrgangsteilnehmertage bis zum Jahr 2020 erreichbar.

Ebenso wichtig ist auch die Anpassung der notwendigen Infrastruktur an den Feuerweherschulen:

- Hier zum einen das Vorziehen des Baubeginns der Übungshalle an der SFS Geretsried
- Wie auch die Aufnahme des Baus von Brandübungshäusern an den SFS Regensburg und Geretsried in den Masterplan

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen diese auf den Weg zu bringen und umzusetzen, nicht über mögliche Behinderungen zu diskutieren sondern einer schnellen Lösung zuzuführen. Positives Beispiel der Umsetzung ist die, in diesem Jahr wieder aufgenommene, THL-Ausbildung.

Dank der Zusage von Herrn Staatsminister Herrmann, in der letzten Verbandsversammlung, konnte in 2017 die THL-Ausbildung an den drei Staatlichen Feuerweherschulen mit rund 1.600 Lehrgangsplätze wieder aufgenommen werden.

Dank der Unterstützung der drei Schulleiter Dr. Demke, Dr. Schwarz und H. Emerich, sowie der Mitarbeiter im Bayerischen Innenministerium konnte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 des LFV Bayern eine inhaltliche Anpassung für die THL-Ausbildung ab 2018 erarbeitet werden, wodurch wir nochmals eine Steigerung der Lehrgangsteilnehmertage erreichen werden.

Digitalfunk

Updatesystem für Funkgeräte

Der LFV Bayern hat sich hier maßgeblich für zwei Bereiche eingesetzt:

- für die Aufstockung von ursprünglich 500 Ladeclients (Notebooks) auf 900 Geräte und
- für die Trennung des Updatesystems zwischen den Funkgeräten und den zukünftigen Pägern.

Was dankeswerter Weise nunmehr voneinander abgekoppelt wurde.

ILS-Übergreifende Alarmierung

Es war seit Einführung der Integrierten Leitstelle (ILS) vorgesehen, dass jeder Einsatz nur einmal aufgenommen werden muss und dann über die sog. Weiterleitungsfunktion an die zuständige Nachbar-ILS weitergeleitet werden kann. Das funktioniert aber leider bis heute noch nicht!

Zugesagt wurde uns jetzt eine Lösung nach der Umsetzung der neuen Alarmierungsbekanntmachung (ABeK) bis zum Frühjahr 2018 –wir hoffen, dass dann auch die ILS-Übergreifende Alarmierung funktioniert.

Statusauswertung in Feuerwehrhäusern, Einsatzleitwägen (ELW) und in der Kreiseinsatzzentrale (KEZ)

Ich denke ein gemeinsamer, langer Weg führt nun doch zumindest zu der angedachten Zwischenlösung. Damit wäre in einem ersten Schritt die passive Auswertung der Statusmeldungen möglich.

Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) hat eine schnellstmögliche Umsetzung zugesagt und startet bereits einen Feldtest, so dass noch im Herbst mit dem Roll Out begonnen werden kann.

Als zweiter Schritt muss aber die Weiterbearbeitung des Status eines Fahrzeugs über die KEZ erfolgen können.

Objektfunkversorgung

Für die Feuerwehr reicht bei vielen Objekten eine DMO Anlage aus, weil die Feuerwehr ein anderes Einsatzkonzept betreibt wie die Polizei. Der Atemschutzgeräteträger im Innenangriff funkt nur mit seinem Gruppenführer, welcher vor Ort ist. Er funkt nicht vom Gebäude aus mit der Leitstelle.

Die Polizei hat hier grundsätzlich ein anderes Einsatzkonzept und funkt u.a. auch von der Einsatzstelle direkt mit der Leitstelle. Dass es für die Polizei ebenso wichtig ist, dass sie im Gebäude mit ihrer Leitstelle Funkkontakt haben muss, ist unbestritten. Nur kann es nicht sein, dass dies die Feuerwehr für die Polizei einfordern muss, weil die Polizei hierfür keine Rechtsgrundlage hat.

Wir haben eine Änderung der Richtlinie für Objektfunkanlagen erreichen können. In der Umsetzung ist die Feuerwehr zukünftig entbunden. Die Projektgruppe DigiNet und auch die AS Bayern werden diesen geänderten Prozess noch im September offiziell umsetzen.

Alarmierung über Tetra Digitalfunk oder alternativ über Pocsag oder als mögliche Hybridlösung Tetra/GSM

Hier haben wir Gespräche mit der Politik gesucht, mit der Bitte hier einen Vergleich zwischen Tetra-Alarmierung, Pocsag-Alarmierung und der Hybridlösung Tetra/GSM, anstellen zu lassen.

Gründe dafür sind:

- Die Kosten der Endgeräte und die Neuentwicklung der Updates für die Pager
- Die Sicherheit und Vorteile bei der Trennung mit zwei Systemen
- Der Ausbau der Notstromversorgung
- Der weitere Ausbau der Basisstationen und deren Kosten
- Die Netzertüchtigung für über 200.000 Pager im Netz
- Die Gebäudedurchdringung und Inhouseversorgung

Gleichwohl möchte ich nicht den Eindruck erwecken, dass wir strikt gegen die Tetra-Alarmierung sind.

Aber wir denken aus der Praxis und wir nennen es Optimierung unter der Berücksichtigung der voranschreitenden Technik. Denn, wenn wir auch wollten, aber nicht können, weil wir nicht dürfen, weil Bürokratie und Vorgaben uns einengen, werden wir zukünftig nicht mehr Schritt halten können. Und genau dies könnte uns – wenn man alles immer in Frage stellt – auch bei der Alarmierung passieren.

Wir sind der reellen Auffassung, dass es Alternativen gibt und dazu nicht bis zu 100 Basis-Stationen mit einem Finanzaufwand von bis zu 50 Mio. Euro für die Tetra-Alarmierung nachgerüstet werden müssen.

Wichtig ist es, eine moderne und zukunftsfähige Lösung für diesen hochsensiblen Bereich zu finden und dafür brauchen wir die politische Unterstützung!

Katastrophenschutz

Bund und Land müssen die Finanzmittel für den Katastrophenschutz aufstocken! Die ehrenamtlichen Kräfte bilden das Rückgrat der örtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes. Ohne sie wäre der Katastrophenschutz in Bayern in seiner derzeitigen Form nicht denkbar. Die Katastrophenfälle der letzten Jahre haben die Notwendigkeit einer überörtlichen Katastrophenschutzausstattung deutlich aufgezeigt.

Das Gesamtsystem Katastrophenschutz, muss laufend an die sich ständig verändernden Anforderungen und die sich fort entwickelnden Einsatzmöglichkeiten, angepasst werden. Um unsere hoheitlichen Aufgaben zielführend ausführen zu können, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung beim Katastrophenschutz unerlässlich.

Bund kommt seinen Verpflichtungen nicht nach!

Der Deutsche Feuerwehrverband setzt sich seit Jahren mit Unterstützung des LFV Bayern und des Bay. Innenministers dafür ein, dass der Bund die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellt.

Zukünftig jährlich 53,5 Mio. EUR – entspricht aber immer noch nicht dem was Seitens des Bundes im Jahr 2007 zugesagt wurde. Im Gegenteil, die Mittel müssten gegenüber den Zusagen aus 2007 jährlich aufgestockt werden, um auch die Preissteigerungen ausgleichen

zu können. So wie der Bund dies derzeit handhabt, wird er sein Ziel nie erreichen und immer hinterher hinken!

Ebenso muss der Freistaat Bayern seine Finanzmittel aufstocken!

Erfahrungen zeigen auch in Bayern, dass in der Vergangenheit gemachte Zusagen nicht immer vollständig umgesetzt und eingehalten wurden – so zum Beispiel im Bereich des 10-Jahres-Investitionsprogramms für den Katastrophenschutz mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro. Hier wurden in den letzten Jahren nicht 4,0 Mio. Euro/Jahr, sondern nur 2,0 bzw. 2,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Für die Beschaffung von Sonderfahrzeugen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern besteht ein Bedarf von jährlich rund 5 - 7 Mio. Euro. So werden wir auch für den Doppelhaushalt 2019/20 weitere Module Hochwasserausstattung einfordern, ebenso wie die komplette Umsetzung der neuen Ölwehrausstattung Bayern mit den Abrollsystemen.

Wir hören vieler Orts immer wie wichtig der Katastrophenschutz ist, das hilft uns aber so nicht weiter, wenn nicht die notwendigen Mittel dafür bereit gestellt werden. Es muss nun endlich auch ein klares Bekenntnis dazu geschaffen werden und es muss den Belangen des Katastrophenschutzes – nach den besonderen Einsatzlagen – auch Rechnung getragen werden.

Die Unwettereinsätze vor vier Wochen haben klar aufgezeigt, wie wichtig zum einen unser ehrenamtliches System ist – es waren rund 25.000 Ehrenamtliche Feuerwehrmänner und -frauen an über 8.500 Einsatzstellen mit über 90.000 Einsatzstunden im Einsatz. Für diese Einsatzlagen mit massiven Sturmschäden, Hochwasser und flächenmäßigem Stromausfall brauchen wir auch die entsprechende Ausstattung im Katastrophenfall.

Wir fordern für den Doppelhaushalt 2019/20 die Bereitstellung zusätzlicher allgemeiner Haushaltsmittel – und die Betonung liegt auf allgemeinen Haushaltsmitteln – für die Maßnahmen der Feuerwehren im Haushalt Katastrophenschutz.
Ich werde meine Forderungen beharrlich wiederholen, bis sie umgesetzt sind!

Sonderförderprogramm für Überjacken und mehrlagige Hosen für Atemschutzgeräteträger

Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, wir haben Ihnen die Notwendigkeit des Sonderförderprogramms als Zweitausstattung von Überjacken und mehrlagigen Einsatzhosen aufgezeigt.

Hierzu wurden Ihnen und Ihren Mitarbeitern Vorschläge über eine mögliche Umsetzung vorgestellt:

Ein Sonderförderprogramm nach der Anzahl der Atemschutzgeräte in den jeweiligen Feuerwehren/Gemeinden

- Dies sind derzeit rund 30.000 Geräte inkl. der Geräte in den Gerätewagen Atemschutz.

Herr Minister Herrmann, Sie und wir wissen, dass dieses Sonderförderprogramm rund 9 Mio. Euro kostet. Das Geld hierfür ist da.

Wir bitten Sie, dass Sie sich dafür einsetzen, dass in 2018 eine Umsetzung erfolgen kann. Auch wenn sich das Finanzministerium sträubt. Herr Minister, hier haben Sie den größten Einfluss Ihren Ministerkollegen zu überzeugen, dass wir diese Ausstattung für die Sicherheit der Bayerischen Feuerwehren brauchen.

Herr Minister wir benötigen hier noch ein klares Votum Ihrerseits!

Themen und Projekte über 2018 hinaus mit Festschreibung im Doppelhaushalt 2019/20!

Ich möchte zusammenfassend abschließend aufzeigen, welche Maßnahmen in 2018 behandelt und einer Lösung zugeführt werden müssen:

- Bereitstellung zusätzlicher allgemeiner Haushaltsmittel für notwendige Beschaffungen für Katastrophenschutzausstattung
- Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2019/20 des Freistaats Bayern
- Anpassung der Förderrichtlinien in 2018 mit Umsetzung ab 2019
- Schaffung von mind. 38 Stellen an den staatl. Feuerweherschulen für Lehrkräfte und schnellerer Ausbau der Infrastruktur
- Sonderförderprogramm für Atemschutzausstattung
- Die digitale Alarmierung, die Leitstellenübergreifende Vernetzung, die Statusauswertung und die zukünftige Struktur der Leitstellen
- Ausnahmeregelung von der Abgasnorm EURO VI für Feuerwehrfahrzeuge über 2018 hinaus verlängern
- Die Fortführung des Programms „Feststoffbefeuerter Brandübungscontainer“ und des Sondersignalfahrttrainers
- Die Fortführung der Kampagnen zur Mitgliedergewinnung.
- Ausbau der Ehrenamtsförderung

Sie sehen, es wird uns auch in 2018 und darüber hinaus nicht langweilig werden. Es gibt genügend zu tun, all dies einer Lösung zuzuführen.

Zum Schluss und zum Nachdenken

Die Feuerwehren Bayerns sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für die über 12,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Dabei übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich eine kommunale Pflichtaufgabe in der täglichen, nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die Freiwilligen Feuerwehren tragen zudem die Hauptlast des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes.

Mit dem bewährten flächendeckenden System, in dem sich rund 324.000 Frauen und Männer ehrenamtlich zum Schutz der Menschen und unserer Lebensgrundlagen engagieren, kommt somit den Freiwilligen Feuerwehren eine besondere Bedeutung in unserer Zivilgesellschaft zu.

Zukünftig trifft dies – in Bezug auf den gesellschaftlichen Wandel – umso mehr auf die Jugendarbeit zu. Hier engagieren sich derzeit rund 49.000 Jugendliche in den Bayerischen Feuerwehren.

Unsere Aktiven Feuerwehrdienstleistenden übernehmen einen Dienst nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Wenn der Piepser oder die Sirene geht, lassen Feuerwehrleute alles stehen und liegen und eilen zum Einsatz. Sie sind bei Einsätzen erheblichen Gefahren ausgesetzt und müssen oft in Sekunden weitreichende Entscheidungen treffen, die auch über Leben oder Tod entscheiden können. Was die Freiwilligen Feuerwehren für den Staat und die Gesellschaft leisten, ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Die Feuerwehren haben für den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen eine Hilfsfrist von 10 Minuten sicherzustellen. Das breite Einsatzspektrum der Feuerwehren geht längst weit über das Löschen von Bränden aller Arten und Schwierigkeitsgrade hinaus. Die Rettung von Menschen nach Verkehrsunfällen auf der Straße, auf Bahnstrecken, beim Schiffsverkehr und bei Flugunfällen, bei Naturereignissen und aus Notlagen unterschiedlichster Art gehört zum Einsatzalltag, ebenso wie die Hilfe bei Gefahrgutunfällen oder Gewässerverunreinigungen.

Feuerwehren in Bayern

- Wir haben das engmaschigste Netz an Stützpunkten und leisten professionelle Arbeit.
- Wir haben die kürzeste Hilfsfrist.
- Wir riskieren ehrenamtlich Leib und Leben, um anderen zu helfen.
- Wir setzen uns verschiedensten Gefahren aus, um zu helfen.
- Wir haben ein breites Einsatzspektrum.
- Wir sind oft die, die bei Bränden und Unfällen mit gefährlichen Stoffen etwas bewirken können.
- Wir haben dank unserer Ehrenamtlichen das größte Einsatzpotenzial.

Kurzum: Wir gehen dort hinein, wo andere herauslaufen!

In den nächsten Jahren geht es darum, die Erfolgsgeschichte unseres Landesfeuerwehrverbandes beizubehalten und weiter auszubauen.

Dabei setze ich auf Sie, verehrte Führungskräfte der Feuerwehren, auf unsere 7.700 Freiwillige Feuerwehren und 7 Berufsfeuerwehr, auf unsere Partner und Sponsoren und im Besonderen auch auf unsere Politik.

Selbstbewusst, aber mit großem Respekt vor unseren Feuerwehren, dürfen wir weiterhin um ihre Unterstützung bitten.

Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen müssen wir und im Besonderen der Staat alles Notwendige in die Wege leiten, um unser ehrenamtliches Feuerwehrwesen zu stabilisieren, aufrecht zu halten und zu fördern.

Ja – man muss dieses hohe ehrenamtliche Gut im wahrsten Sinne des Wortes – auf Händen tragen!

**Verehrte Gäste und Führungskräfte,
es geht mir dabei auch um das WIR- Gefühl!**

Und gerade darum dürfen wir alle zusammen auch ein wenig Stolz darauf sein, was wir in den letzten Jahren gemeinsam erreichen konnten.

Der LFV Bayern hat dabei in den vergangenen Jahren seine Zuverlässigkeit eindrucksvoll bewiesen.

Unsere Bürger/innen in Bayern können sich auf ihre Feuerwehren rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr verlassen.

Motivierte und bestens ausgebildete Kameraden/innen auf allen Ebenen sind dabei unser größtes und wertvollstes Potential.

Der verstorbene Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt – hat dazu einmal gesagt:
Ehrenamtliche Feuerwehrleute sind die zuverlässigsten und vertrauenswürdigsten Diener am öffentlichen Wohl. Ich habe sie erlebt als echte Staatsdiener."

In der Tat, verehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, ihr alle seid Staatsdiener und es macht Freude in der Feuerwehr mit Euch wirken und arbeiten zu dürfen.

In diesem Sinne,
nochmals ein herzliches Dankeschön!

Gez.
Weinzierl
Vorsitzender LFV Bayern
16.09.2017